

# RICHTLINIE ZUM SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN - SPEAK UP

## EINLEITUNG

Im vorliegenden Dokument werden die Bedingungen dargelegt, unter denen personenbezogene Daten (im Folgenden „personenbezogene Daten“), die im Zusammenhang mit den über das L'ORÉAL SPEAK UP-System ausgegebenen Speak Up-Meldungen übermittelt oder erhoben werden, in Übereinstimmung mit der Speak Up-Richtlinie der L'ORÉAL-Gruppe verarbeitet werden.

## VERARBEITETE PERSONENBEZOGENE DATEN

Im Falle einer Speak Up-Meldung kann der Meldende aufgefordert werden, L'ORÉAL personenbezogene Daten über sich selbst sowie ggf. personenbezogene Daten über die betroffene(n) Person(en) und ggf. die Person(en), die für die Bearbeitung der Speak Up-Meldung notwendige Informationen bereitstellen können, mitzuteilen.

Darüber hinaus kann L'ORÉAL im Rahmen der Bearbeitung einer Speak Up-Meldung personenbezogene Daten anderer Personen (Zeugen, beschuldigte Personen, in einem Interview genannte Personen) erfassen und verarbeiten.

Personenbezogene Daten, die für die Bearbeitung einer bestimmten Meldung offensichtlich nicht relevant sind, werden nicht erhoben oder, falls sie versehentlich erhoben wurden, unverzüglich gelöscht.

Zu den Arten von personenbezogenen Daten, die gesammelt und verarbeitet werden können, gehören:

- die Identität, Funktionen und Kontaktdaten des Meldenden,
- die Identität, die Funktionen und die Kontaktdaten der Personen, die in die Speak Up-Meldung involviert sind,
- sowie alle anderen Informationen, die der Meldende freiwillig mitteilt oder die sich aus der Bearbeitung einer Speak Up-Meldung ergeben. Solche Informationen müssen sachlich bleiben und einen direkten Bezug zum Thema der Meldung haben.

Bei der Bearbeitung einer Meldung kann L'ORÉAL auch personenbezogene Daten von Personen erheben, die für die Bearbeitung von Meldungen notwendige Informationen liefern können (die vom Meldenden identifiziert werden können oder auch nicht).

## ZWECK und RECHTSGRUNDLAGEN

Der Zweck der Erhebung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist es, die Zulässigkeit der Meldungen festzustellen, den Sachverhalt zu überprüfen und ggf. Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Verpflichtungen, die L'Oréal obliegen und die die Umsetzung der folgenden Maßnahmen erfordern:

- Das Meldesystem, das sich aus dem Sapin-2-Gesetz vom 9. Dezember 2016 (Artikel 17) ergibt, ist ein obligatorisches System, dessen Zweck es ist, die Fakten zu melden, die sich auf das Vorliegen von Verhaltensweisen oder Situationen beziehen, die gegen den

Verhaltenskodex des Unternehmens verstoßen, um die Begehung von Korruptions- oder Bestechungshandlungen in Frankreich oder im Ausland zu verhindern und aufzudecken

- Das Meldesystem, das sich aus dem Sapin-2-Gesetz vom 9. Dezember 2016 (Artikel 6 und 8) ergibt, ist ein obligatorisches System, dessen Zweck es ist, den Behörden Meldung zu erstatten über Straftaten oder Vergehen, schwerwiegende und offensichtliche Verstöße gegen eine von Frankreich ordnungsgemäß ratifizierte oder genehmigte internationale Verpflichtung, eine einseitige Handlung einer internationalen Organisation, die auf der Grundlage einer solchen Verpflichtung unternommen wurde, Gesetze oder Vorschriften oder eine Bedrohung oder ernsthafte Schädigung des allgemeinen Interesses
- Das Meldesystem, das sich aus dem Gesetz vom 27. März 2017 zur Wachsamkeitspflicht ergibt und dessen Zweck es ist, Meldungen in Bezug auf das Vorliegen oder Auftreten von Risiken schwerwiegender Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Gesundheit und Sicherheit von Personen und der Umwelt zu erfassen, die sich aus den Aktivitäten des Unternehmens und der von ihm kontrollierten Unternehmen ergeben, sowie aus den Aktivitäten von Subunternehmern oder Lieferanten, mit denen eine feste Geschäftsbeziehung unterhalten wird, wenn diese Aktivitäten mit dieser Beziehung in Verbindung stehen.

Darüber hinaus verarbeitet L'Oréal personenbezogene Daten im Rahmen ihres berechtigten Interesses an der Wahrung der ethischen Grundsätze der L'Oréal-Gruppe, indem sie zwei optionale Systeme einsetzt:

- Das Meldesystem, das sich aus den ethischen Grundsätzen des Unternehmens ergibt und dessen Zweck es ist, Meldungen über Verstöße gegen die Ethik-Charta und die ethischen Richtlinien des Konzerns zu sammeln
- Das System zur Verhinderung von Repressalien ist ein optionaler Mechanismus, dessen Zweck es ist, jede Form von Repressalien zu bekämpfen, die gegen den Beteiligten, dessen Identität offengelegt wurde, Angehörige und jede Person, die Informationen im Zusammenhang mit einer Speak Up-Meldung gegeben hat, ergriffen werden könnten.

Wenn Speak Up-Meldungen sensible Daten enthalten, z. B. über die sexuelle Orientierung einer Person, Gesundheitsdaten oder Daten über strafrechtliche Verurteilungen oder Straftaten, können diese Daten insbesondere dann verarbeitet werden, wenn sie für die Begründung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.

Im Rahmen der Verwaltung der Speak Up-Meldung oder nach deren Veröffentlichung werden Daten für die Erstellung von Statistiken aufbewahrt, insbesondere zum Zweck der:

- Steuerung der Durchführung ethischer Untersuchungen, z. B. Zeitrahmen für die Durchführung von Untersuchungen, Anzahl der Untersuchungen in den wichtigsten Phasen des Untersuchungsmanagementprozesses usw.
- Kommunikation mit Mitarbeitern: Anzahl der Meldungen pro Land, Art des Vorwurfs, etc.

Die gespeicherten oder zu ihrer Erstellung verwendeten statistischen Daten sind stets von persönlichen Daten bereinigt und identifizieren niemals einen Mitarbeiter.

## VERANTWORTLICHE STELLEN

L'ORÉAL S.A. 41 rue martre, Clichy, Frankreich fungiert als verantwortliche Stelle in Bezug auf die erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei der Abwicklung einer Speak Up-Meldung können personenbezogene Daten von anderen Geschäftseinheiten der L'ORÉAL-Gruppe erhoben oder verarbeitet oder an diese weitergeleitet werden, z. B. an die Geschäftseinheit, bei der der betreffende Mitarbeiter, externe Mitarbeiter oder Beteiligte beschäftigt ist oder sich befindet. In diesem Fall fungieren diese Geschäftseinheiten auch als verantwortliche Stellen. Alle L'ORÉAL-Unternehmen verarbeiten

personenbezogene Daten für die in dieser Datenschutzerklärung beschriebenen Zwecke. Weitere Informationen über die Verwendung personenbezogener Daten durch andere Geschäftseinheiten im Zusammenhang mit der Speak Up-Richtlinie der Gruppe finden Sie in den Datenschutzrichtlinien oder der Datenschutzerklärung der jeweiligen Geschäftseinheit sowie in den jeweiligen Whistleblowing-Richtlinien oder Erklärungen.

Personen, deren personenbezogene Daten auf diese Weise von der L'ORÉAL-Gruppe erfasst und verarbeitet werden, können sich für weitere Informationen an die folgende Abteilung wenden:

L'Oréal S.A.  
Direction Générale de L'Ethique (Büro  
des leitenden Ethikbeauftragten)  
41 rue Martre  
92100 Clichy, Frankreich  
Tel: +33 1 47 56 87 93

Weitere Informationen über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine bestimmte L'ORÉAL-Geschäftseinheit erhalten Sie über die Kontaktdaten der betreffenden Geschäftseinheit: [dpo@loreal.com](mailto:dpo@loreal.com).

## AUFBEWAHRUNGSFRIST

Personenbezogene Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie es für die Erreichung der verfolgten Zwecke unbedingt erforderlich ist, und in einer Form, die die Identifizierung von Personen ermöglicht. Anonyme Daten, d. h. Daten, die nicht mehr mit einer oder mehreren identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Personen in Verbindung gebracht werden können, dürfen jedoch zeitlich unbegrenzt gespeichert werden.

Vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Aufbewahrung von Dokumenten werden, wenn eine Speak Up-Meldung als unzulässig erachtet wird, die Daten zu dieser Meldung unverzüglich nach Erhalt der Meldung anonymisiert oder gelöscht.

Wenn die Speak Up-Meldung als zulässig erachtet wird, werden die Daten, die sich auf die Meldung beziehen, für die Zeit aufbewahrt, die für die Untersuchung erforderlich ist.

Wenn keine Maßnahmen ergriffen werden, werden die Daten im Zusammenhang mit der Speak Up-Meldung innerhalb von maximal 2 Monaten nach Ende der Verifizierung anonymisiert oder gelöscht, vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Aufbewahrung von Dokumenten.

„Nachfolgend“ bedeutet jede Entscheidung, die die Stelle getroffen hat, um die Schlussfolgerungen der Speak Up-Meldung zu ziehen. Dabei kann es sich um die Einführung oder Änderung der internen Regeln der Organisation (interne Vorschriften, Verhaltenskodex usw.), eine Reorganisation des Betriebs oder der Dienstleistungen des Unternehmens, die Verhängung einer Disziplinarmaßnahme in irgendeiner Form, ein bei einer Behörde anhängiges Verfahren im Zusammenhang mit den in der Speak Up-Meldung genannten Sachverhalte oder die Durchführung rechtlicher Schritte handeln.

Nach der Bearbeitung der Speak Up-Meldung werden die erhobenen Daten so lange aufbewahrt, wie es für die Umsetzung der Abhilfemaßnahmen erforderlich ist. So können die Daten beispielsweise bis zum Ende eines Disziplinar- oder Gerichtsverfahrens gegen die beschuldigte Person oder den Verfasser einer Missbrauchsmeldung oder für die Dauer der Verjährungsfrist für Rechtsmittel gegen die Entscheidung aufbewahrt werden.

Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Daten im Zusammenhang mit der Speak Up-Meldung in Form eines Zwischenarchivs zum Schutz des Hinweisgebers, zur Aufdeckung fortgesetzter Verstöße oder zur Verteidigung gegen einen Rechtsanspruch aufbewahrt werden. In diesem Fall entspricht die standardmäßig gewählte Aufbewahrungsfrist der Dauer der gesetzlichen Verjährungsfrist in Deliktssachen, d. h. einem Zeitraum von 6 Jahren ab dem letzten aufgezeichneten Sachverhalt, vorbehaltlich der für die Aufbewahrung von Dokumenten geltenden lokalen gesetzlichen Bestimmungen.

Die auf der Website [speakup.loreal.com](https://speakup.loreal.com) verwendeten Cookies erlauben unter keinen Umständen die Erfassung von persönlichen Informationen, die zur Identifizierung eines Benutzers führen könnten. Sie dienen dazu, die Nutzung der Website durch die Benutzer zu dokumentieren, z. B.: Anzahl der Verbindungen, Dauer der Verbindung, Land, in dem sich der Benutzer verbindet, usw.

Nachfolgend finden Sie eine Übersichtstabelle der Aufbewahrungsfristen für Daten im Zusammenhang mit der Speak Up-Meldung:

Zeitschritte für die Bearbeitung einer Speak Up-Meldung (Tag = Arbeitstag)

		Bestätigung des Empfangs der Speak Up-Meldung	Mitteilung über die für die Prüfung der Zulässigkeit der Meldung benötigte Zeit (ab Zeitpunkt des Eingangs der Meldung)	Benachrichtigung über das Vorliegen der Meldung an die beschuldigten Personen und die Erfassung der sie betreffenden personenbezogenen Daten (ab Bestätigung des Empfangs der Meldung)	Meldender erhält Rückmeldung über getroffene Folgemaßnahmen (ab Bestätigung des Empfangs der Meldung)	Umsetzung des Abhilfeplans (ab dem Zeitpunkt der Prüfung des Untersuchungsberichts)	Überprüfung von Maßnahmen zur Repressionsbekämpfung (ab dem Zeitpunkt der Prüfung des Untersuchungsberichts)	Zwischenarchivierung (nur die Daten, die zum Zweck der Verarbeitung erforderlich sind - [ab der Prüfung des Untersuchungsberichts])		Zwischenarchivierung: Löschung und/oder Anonymisierung der mit der Meldung verbundenen personenbezogenen Daten									
								Disziplinar- oder Streitverfahren, das gegen die beschuldigte Person oder den Verfasser einer missbräuchlichen Meldung eingeleitet wurde	Erfassung laufender Verstöße und Schutz des Hinweisgebers										
Unzulässige Meldung	Weil die Behauptungen eindeutig außerhalb des Rahmens liegen	Automatisch und/oder sofort	7 Tage	N/Z	Benachrichtigung über Unzulässigkeit innerhalb von 15 Tagen	N/Z	N/Z	N/Z	N/Z	Unverzüglich nach Rückmeldung über Unzulässigkeit									
	Fehlende Informationen (z. B. anonyme Meldung ohne Reaktion des Meldenden)									6 Jahre	Unmittelbar nach Ablauf der Zwischenarchivierungsfrist oder nach Überprüfung der Repressionsbekämpfung								
Zulässige Meldung	Laufendes Gerichtsverfahren oder ähnliches									1 Monat Ausnahmen: auf der Grundlage von Vorsichtsmaßnahmen, die für die Durchführung der Untersuchung erforderlich sind.	Prinzipiell: 3 Monate Ausnahme: 6 Monate bei Vorliegen besonderer Umstände	2 Monate	1 Jahr ab Abschluss des Untersuchungsberichts	N/Z	6 Jahre oder an das laufende Verfahren gebundener Zeitraum	N/Z	Aufbewahrung: die Zeit, die benötigt wird, um fortlaufende Verstöße festzustellen (Aufbewahrungsfrist verlängert sich mit jeder neuen Meldung) - Verjährung: deliktisch 6 Jahre - und strafrechtlich 20 Jahre.	- 2 Monate: ab Beendigung der Maßnahmen zur Repressionsbekämpfung. - fortgesetzter Verstoß: unmittelbar nach Ablauf der Zwischenarchivierungsfrist	
	Aber kein Abhilfeplan (Schulung, disziplinarische Maßnahmen und andere Maßnahmen)																		6 Jahre oder die Zeitspanne, die sich auf ein laufendes Disziplinarverfahren nach Umsetzung des Abhilfeplans bezieht
	Mit Abhilfeplan (Schulung, disziplinarische Maßnahmen und andere Maßnahmen)																		

## DATENEMPFÄNGER

---

Der EQS-Provider, der die digitale Lösung hostet, hat keinen Zugriff auf die Daten, die über die Plattform ausgetauscht werden. Der Datenaustausch erfolgt mittels End-to-End-Verschlüsselung/Sicherung. Somit beschränkt sich die Rolle des Providers auf die Bereitstellung eines operativen IT-Service, ohne jemals in eine Untersuchung involviert zu werden.

Die Personen, die auf die Untersuchungsdaten zugreifen dürfen, sind:

- An einer Untersuchung beteiligte Personen, wie z. B.: Zeugen, Meldende, beschuldigte Personen usw., die in eine Untersuchung verwickelt wurden.

Personen, die an der Leitung einer Untersuchung beteiligt sind, insbesondere: der Generaldirektor für Ethik (DGE), die von diesem beauftragten Personen, die sich mit Speak Up-Meldungen befassen, und ganz allgemein alle Personen, die im Zusammenhang mit der Erfassung und/oder Bearbeitung der Speak Up-Meldung oder zur Ergreifung geeigneter Maßnahmen gemäß der Speak Up-Richtlinie der Gruppe herangezogen werden können. Dies kann Personen innerhalb von L'ORÉAL oder seiner Geschäftseinheiten umfassen, z. B. den Untersuchungsleiter, den Ermittler, den Personalleiter und den Vorgesetzten der beschuldigten Person, die Anwaltskanzlei bei Auslagerung der Untersuchung an einen unabhängigen Dritten, oder das Übersetzungsunternehmen.

Jede Person erhält nur die Informationen, die für ihre Beteiligung unbedingt notwendig sind, damit sie die Speak Up-Meldung klären kann.

Der Zugang zu den Zwischenarchiven ist auf den DGE oder die vom DGE zur Bearbeitung von Meldungen autorisierten Personen beschränkt und ist nur möglich, um den Schutz des Meldenden oder der an der Bearbeitung der Speak Up-Meldung beteiligten Personen zu gewährleisten oder im Falle einer neuen Meldung über eine Person, die bereits in einer früheren Meldung beschuldigt wurde, oder um L'Oréal die Möglichkeit zu geben, auf eine gerichtliche Anfechtung oder auf Anfrage der Behörden zu reagieren.

Wenn eine Speak Up-Meldung über die gesicherte L'ORÉAL SPEAK UP-Website :

[www.lorealspeakup.com](http://www.lorealspeakup.com) erfolgt ist, wird der externe Service-Provider von L'ORÉAL ebenfalls als Datenempfänger betrachtet. Alle diese Personen sind zur strikten Vertraulichkeit verpflichtet und verpflichten sich, die Daten unter strikter Einhaltung dieses Verfahrens zu verarbeiten.

## ÜBERTRAGUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN AUSSERHALB DER EUROPÄISCHEN UNION

---

Bei der Bearbeitung einer Speak Up-Meldung können personenbezogene Daten vom L'ORÉAL-Hauptsitz in Frankreich an die Personen übertragen werden, die die Speak Up-Meldung in den jeweiligen Geschäftseinheiten bearbeiten. Der Zweck dieser Übertragungen ist es, die Verarbeitung von Speak Up-Meldungen zu ermöglichen.

Übertragungen von personenbezogenen Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union, die kein angemessenes Datenschutzniveau gewährleisten, unterliegen angemessenen Schutzmaßnahmen, einschließlich von der Europäischen Kommission genehmigter Standardvertragsklauseln. Personen, deren personenbezogene Daten im Rahmen einer Speak Up-Meldung erhoben und verarbeitet werden, können eine Kopie der eingerichteten Garantien (z. B. Standardvertragsklauseln) bei dem oben genannten Dienst anfordern.

## WIDERSPRUCHSRECHT

---

Jede Person, deren personenbezogene Daten im Rahmen des L'ORÉAL SPEAK UP-Systems erhoben und verarbeitet werden, hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation

ergeben, der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

Ein solches Widerspruchsrecht kann nicht für eine Verarbeitung ausgeübt werden, die zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder im berechtigten Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen erforderlich sind.

Bitte beachten Sie, dass es schwieriger und in manchen Fällen sogar unmöglich sein kann, eine Speak Up-Meldung zu bearbeiten, wenn ein Meldender von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch macht.

Darüber hinaus kann dieses Widerspruchsrecht nicht dazu verwendet werden, L'ORÉAL daran zu hindern, seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Verarbeitung von Speak Up-Meldungen und zum Schutz der Meldenden nachzukommen.

## SONSTIGE RECHTE

---

Jede Person, deren personenbezogene Daten im Rahmen des L'ORÉAL SPEAK UP-Systems erhoben und verarbeitet werden, hat auch:

- das Recht auf Zugang zu ihren persönlichen Daten, d. h., dass sie von der verantwortlichen Stelle eine Bestätigung darüber erhalten, ob sie betreffende persönliche Daten verarbeitet werden oder nicht, und, falls dies der Fall ist, Zugang zu den persönlichen Daten mit einigen spezifischen Informationen über ihre Verarbeitung (in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften). Die Ausübung dieses Rechts darf der Person, die es ausübt, keinen Zugang zu den personenbezogenen Daten anderer natürlicher Personen ermöglichen.
- das Recht auf Berichtigung falscher personenbezogener Daten und auf Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten. Dieses Recht darf nicht die rückwirkende Änderung der in der Meldung enthaltenen oder der im Verlauf der Untersuchung erfassten Elemente erlauben. Es ermöglicht somit die Korrektur von Sachdaten, deren sachliche Richtigkeit durch Belege nachgewiesen werden kann, ohne die ursprünglich erfassten Daten zu löschen oder zu ersetzen.
- das Recht, die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, auch „Recht auf Vergessenwerden“ genannt, das es den betroffenen Personen ermöglicht, von der verantwortlichen Stelle die Löschung ihrer personenbezogenen Daten in bestimmten Fällen zu verlangen (z. B. wenn die personenbezogenen Daten für L'ORÉAL zur Bearbeitung einer Speak Up-Meldung nicht mehr erforderlich sind). Die Ausübung dieses Rechts unterliegt den gesetzlichen Anforderungen zur Aufbewahrung von Dokumenten, die für L'ORÉAL gelten
- das Recht, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzuschränken (einschließlich, in einigen Fällen, die Aussetzung der Verarbeitung zu erwirken), und
- das Recht, Anweisungen über die Aufbewahrung, Löschung und Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten nach ihrem Tod zu erteilen.

Was das Widerspruchsrecht betrifft, so können die oben genannten Rechte nicht angewendet werden, um L'ORÉAL daran zu hindern, seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Verarbeitung von Speak Up-Meldungen und zum Schutz der Meldenden nachzukommen.

Diese Rechte können ausgeübt werden, indem eine Anfrage an die verantwortliche Stelle gesendet wird, wie im Abschnitt „Verantwortliche Stelle“ beschrieben.

## RECHT AUF EINREICHUNG EINER BESCHWERDE

---

Jede Person, deren personenbezogene Daten im Rahmen des L'ORÉAL SPEAK UP-Systems erhoben und verarbeitet werden, hat das Recht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen, insbesondere in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihren Arbeitsplatz hat oder in dem der behauptete Verstoß gegen geltende Vorschriften stattfindet.

